

## **Bürgerbeteiligung / Verkehr**

### **Rat ö 13.12.2011**

#### **Satzung für Bürgerbefragungen nach §35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

##### **Beratungsverlauf:**

Herr Hagedorn begründet den Antrag namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er verweist auf die in den letzten Jahren allgemein in der Bundesrepublik sich verbreitende Demokratiemüdigkeit bei gleichzeitig ansteigendem Interesse an dem direkten Lebensumfeld. Er verweist darauf, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in dem Vorhaben, eine Satzung für Bürgerbefragungen schaffen zu wollen, einen großen Schritt darin sehen, die Bürger stärker in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einzubinden und die Möglichkeit zu schaffen, Bürger zu bestimmten Themen zu befragen. Über das konkret anstehende Thema der Westumgehung/Entlastungsstraße solle die Satzung allgemein entsprechende Möglichkeiten herstellen; rechtlich sei dies auf Landesebene seit dem 01. November 2011 durch Verabschiedung der Niedersächsischen Kommunalverfassung möglich. Osnabrück beschreite als erste große niedersächsische Stadt diesen Weg, das Gemeinwesen zu stärken. Er äußert die Hoffnung auf breite Unterstützung des Anliegens.

Herr Henning begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion. Er erläutert, dass die bisher bereits bestehenden Möglichkeiten, Bürgerentscheide oder Bürgerbegehren durchzuführen, ein entsprechendes Quorum voraussetzen. Demgegenüber schafft der neue § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Möglichkeiten, auf der Grundlage einer zu schaffenden Satzung Befragungen der Bürger durchzuführen, deren Ergebnis zwar rechtlich nicht bindend sei, aber als politische Vorgabe gesehen werden.

Herr Dr. E.h. Brickwedde hebt hervor, dass die Niedersächsische Landesregierung die gesetzliche Grundlage, eine Satzung für Bürgerbefragungen zu verabschieden, gelegt habe. Er hinterfragt die Argumentation der Zählgemeinschaft, wonach die Grundlage für die anstehende Regelung eine Ausweitung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sei und verweist auf ein vielfältiges entsprechendes Instrumentarium. Vielmehr sieht er die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Zählgemeinschaft zur Entlastungsstraße West als Triebfeder des jetzigen Vorgehens. Er verweist auf das jüngste Beispiel des Volksentscheides um den Bau des Bahnhofs in Stuttgart. Er legt dar, dass die CDU-Fraktion entsprechende weitergehende Vorstellungen habe, und dass nach seinen Vorstellungen zwei bis drei stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Entscheidungsprozesse auf der Grundlage von Bürgerbegehren mit entsprechenden Entscheidungen im Verlauf der gerade begonnenen Wahlperiode verknüpft werden sollten.

Herr Dr. Thiele äußert namens der FDP-Fraktion ebenfalls prinzipielle Zustimmung zu dem Anliegen des Antrages und begrüßt dies ausdrücklich. Er verweist auf den positiven Ansatz, den er im Hinblick auf Demokratiezuwachs für Bürger in dem Beispiel des jetzt angestrebten Bürgerhaushaltes sehe. Demgegenüber bezeichnet er es als problematisch, dass bisher innerhalb der Zählgemeinschaft zu dem Bereich Westumgehung keine Einigung zustande bekommen sei und legt dar, dass die FDP-Fraktion auch künftig gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Westumgehung eintreten werde.

##### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 35 Nds. Kommunalverfassungsgesetz eine Satzung zur Thematik „Bürgerbefragung“ zu erarbeiten und dem Rat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.